

Stadt Ulm
Zentrale Dienste
Eing. 20. Nov. 2007
Tgb.-Nr. 71227
Bearb. Stelle

Flk: BM 7, 2, 3
CDU
FWG/FDP
SPD
Fax: GM
SUB
e.h. S. am
20.11.07



Herrn Oberbürgermeister Gönner
Rathaus
Per mail

OB, OBIG

19.11.2007

Bündnis 90/Die Grünen
Im Ulmer Gemeinderat
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm
Tel. 0731 161-1096
Fax 0731 161-1097

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sparkasse Ulm;
BLZ 630 500 00
Knt. 659 77 13

gruene-fraktion@ulm.de
www.gruene-fraktion-ulm.de

Umsetzung der aus dem EWärmeG resultierenden Anforderungen in kommunalen Nicht-Wohngebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gönner,

bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung am Mittwoch 21. November stellen wir zu Punkt 2 nachfolgenden Antrag mit der Bitte ihn zur Abstimmung zu bringen und für die Sitzung als Tischvorlage vorzulegen.

Wir beantragen: Auf der Grundlage des ergänzenden Landtagsbeschlusses vom 7. November 2007 (Drs. 14/1952-2) zum „Erneuerbaren Wärme-Gesetz“ (EWärmeG) für die städtischen Liegenschaften ein Konzept zum wärmeseitigen Einsatz erneuerbarer Energien auszuarbeiten und umzusetzen, das folgende Eckpunkte berücksichtigt:

1. Die Stadt Ulm verpflichtet sich die aus dem „Erneuerbaren Wärme-Gesetz Baden-Württemberg“ (EWärmeG) für Wohngebäude resultierenden Anforderungen auch in regelmäßig genutzten und in kommunalem Besitz befindlichen Nicht-Wohngebäuden (z.B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, etc.) zur Anwendung zu bringen.
2. Aufbauend darauf verpflichtet sich die Stadt Ulm
 - a.) in nach dem 1.4.2008 neu zu errichtenden kommunalen Nicht-Wohngebäuden mindestens 20% des benötigten Wärme- bzw. Warmwasserbedarfs auf der Basis erneuerbarer Energieträger bereitzustellen;
 - b.) im Fall der Erneuerung von Heizungsanlagen in bestehenden kommunalen Nicht-Wohngebäuden ab dem 1.1.2010 dafür Sorge zu tragen, dass mindestens 10% des zur Deckung des Wärme- bzw. Warmwasserbedarf auf der Basis erneuerbarer Energieträger bereitgestellt werden.

3. Bis Ende der ersten Jahreshälfte 2008 legt die Verwaltung einen Bericht über den aus den vorgenannten Punkten resultierenden zusätzlichen Investitionsbedarf vor. Der Bericht sollte darüber hinaus den aus der sonstigen energetischen Sanierung der Gebäude (Wärmedämmmaßnahmen, Erneuerung von Fenstern etc.) resultierenden Investitionsbedarf aufzeigen.

Begründung:

Der Klimaschutz und die zur Erreichung des sog. 2°C-Ziels resultierenden Anforderungen zur drastischen Reduzierung von Treibhausgasen stellt insbesondere die Industriegesellschaften vor enorme Herausforderungen. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung beschlossen die Kohlendioxidemissionen Deutschlands bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Kyoto-Basisjahr 1990 um 40% reduzieren zu wollen.

Letztlich geht dies nur über eine breite Palette von Maßnahmen, die sowohl im Stromsektor als bei der Bereitstellung und Nutzung von Wärmeenergie sowie im Mobilitätssektor ansetzen.

Am 7. November hat der baden-württembergische Landtag mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP das bundesweit erste „Erneuerbare Wärme-Gesetz“ beschlossen. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft und schreibt bei der Wärmeversorgung von Wohngebäuden die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien verpflichtend vor. Laut den daraus resultierenden Anforderungen muss die Wärmeversorgung bei Neubauten, für die ab 1. April 2008 die Bauunterlagen erstmalig eingereicht werden, zu mindestens 20 Prozent über erneuerbare Energien wie Sonnenenergie, Erdwärme und Wärmepumpen oder Biomasse gedeckt werden. Für den Gebäudebestand wird ab 2010 ein Anteil regenerativer Energien von zehn Prozent vorgeschrieben, der immer dann erfüllt werden muss, wenn es zum Austausch der Heizungsanlage kommt.

Ergänzend zu dem beschlossenen EWärmeG hat der Landtag – ebenfalls mit den Stimmen von CDU GRÜNEN und FDP einen Entschließungsantrag verabschiedet, mittels dem die Landesregierung aufgefordert wurde im Bereich der Landesliegenschaften die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien im Einklang mit den Zielen des EWärmeG voranzubringen. Bestandteil des gefassten Beschlusses ist es darüber hinaus der Appell an die Kommunen und Landkreise für ihre Liegenschaften analog zum Vorgehen des Landes ein Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur energetischen Sanierung für die in ihrem Besitz befindlichen Nicht-Wohngebäude zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Schäfer-Oelmayer, Markus Kienle, Michael Joukov, Ulrike Lambrecht, Dieter Lang, Jürgen Filius, Anita Binder
für die Fraktion Bündnis 90/Grüne
im Ulmer Gemeinderat